



40823
Gemeinde Rottenbach

Gemeinde Rottenbach, am 16.12.2025

Zahl: Fin-205/2025

Betreff.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rottenbach in der am 15.12.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

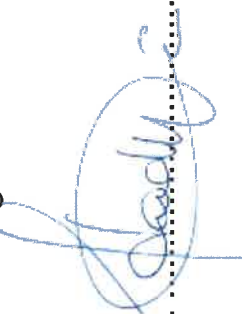
Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rottenbach.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2025 ✓

Abgenommen: 31.12.2025 ✓

Der Bürgermeister:




.....